

**Anfrage des Rats Herrn Karen-Jungen:
Absetzung der Ausstellung zu Palästina im Weiterbildungszentrum der
Volkshochschule Düsseldorf**

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass der Oberbürgermeister den Abbruch der Ausstellung veranlasst hat und falls ja:

- a) aus welchem Grund?
- b) falls nein: wer ist für den Abbruch der Ausstellung verantwortlich?

Antwort:

Der Abbau der Ausstellung wurde im zuständigen Dezernat veranlasst.

Frage 2:

Handelt es sich um ein übliches Verwaltungshandeln, eine VHS-Ausstellung ohne politische Debatte durch Weisung des Oberbürgermeisters abzubereiten?

Antwort:

1. Der Oberbürgermeister hat keine Weisung zum Abbau der Ausstellung erteilt.
2. Zur üblichen Vorgehensweise bei der Programmplanung und Programmumsetzung einer Volkshochschule gehört, dass jegliches Lehrplanangebot der Umsetzung des gesetzlichen Weiterbildungsauftrages aus § 3 Erstes Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen dient. Darin verpflichtet der Gesetzgeber die Volkshochschulen zu einem ausgewogenen, weltanschaulich und religiös neutralen und die Lernenden nicht einseitig beeinflussenden Programm.

Die Ausstellung Nakba behandelt ein höchst sensibles Thema: Die schmerzliche Geschichte des Israel - Palästina – Konfliktes. Die Erfahrungen anderer Weiterbildungseinrichtungen mit dieser Ausstellung und nicht zuletzt auch die Reaktionen hätten der VHS Anlass sein müssen, in die Bewertung der Frage einzutreten, ob die Ausstellung dem gesetzlichen Erfordernis nach Ausgewogenheit entspricht. Das Ergebnis hätte sein können, durch erklärende Hinweise oder durch eine pädagogische Ausstellungsbegleitung auf die unterschiedliche Sichtweise der Konfliktparteien einzugehen.

Frage 3:

Welche Kenntnisse hat die Verwaltung über vergleichbares Handeln anderer Städte und evtl gerichtliche Entscheidungen in derartigen Konflikten in der Vergangenheit?

Antwort:

Zu einer Ausstellungsabsage ist es 2010 in der Stadt Freiburg gekommen. Die Stadt Freiburg hatte ihre Zusage an den Veranstalter, dass die Ausstellung in den Räumen der Stadtbibliothek gezeigt werden könne, zurück gezogen.

Das dortige Verwaltungsgericht hat entschieden, dass die Stadt Freiburg ihre ursprüngliche Zusage einhalten müsse. Im verwaltungsgerichtlichen Eil-Verfahren der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft gegen die Stadt Düsseldorf hat das Verwaltungsgericht Düsseldorf den Antrag auf Fortführung der Ausstellung zurückgewiesen.

Positive Erfahrungen mit der Ausstellung meldet beispielsweise die Stadt Osnabrück. Dort wurden im Vorfeld die notwendigen Abstimmungen vorgenommen. In der Folge wurde eine gemeinsame fünfteilige Veranstaltungsreihe der Deutsch-Israelischen Gesellschaft und der Deutsch-Palästinensischen Gesellschaft zusammen mit der dortigen Volkshochschule geplant. Konkret: Zwei Vorträge zu Palästina, zwei Vorträge zu Israel und ein gemeinsames Wochenendseminar aus israelischer und aus palästinensischer Sicht.

Diese Weitsicht und Sensibilität im Umgang mit dem schwierigen Thema lässt die Volkshochschule der Landeshauptstadt vermissen und das hat letztlich zum Abbau der Ausstellung geführt.